

Auszug - Wasserrechtliches Zulassungsverfahren HWW; Antrag der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)

24. Sitzung des Kreistages (XVI. Wahlperiode)

TOP: Ö 32.1

Gremium: [Kreistag](#) Beschlussart: geändert beschlossen

Datum: Mo, 26.09.2016 Status: öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 14:04 - 18:16 Anlass: Sitzung

Raum: Hotel Böttchers Gasthaus

Ort: 21224 Rosengarten-Nenndorf, Bremer Straße 44, Telefon
(04108) 7147, Hotel Böttchers Gasthaus

VA1047/2016-05 Wasserrechtliches Zulassungsverfahren HWW; Antrag der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)

Status: öffentlich Vorlage-Art: Allgemeine Vorlage

Verfasser/in: Peter, Gunnar Bezüglich:

VA1047/2016

Federführend: Abteilung Boden/Luft/Wasser (72) Bearbeiter/-in: Menz, Katrin

Herr Westermann beantragt namens der Gruppe SPD/Unabhängiger, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in den Fachausschuss zurück zu verweisen. Es lägen noch nicht alle entscheidungserheblichen Unterlagen in der Sache vor, so dass eine umfassende und abschließende Beratung des Themenkomplexes nicht möglich sei. Insbesondere fehlten noch das Beweissicherungskonzept und gutachterliche Aussagen dazu, ob den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie genüge getan werde. Hamburg Wasser

sei in der Pflicht, alle genehmigungsrelevanten Unterlagen vollständig vorzulegen. Weil Wasser ein hohes Gut sei und mögliche Umweltschäden unbedingt zu vermeiden seien, müsse eine Entscheidung in der Sache zunächst noch zurückgestellt werden. Alles andere sei unverantwortlich. Bei der vorgesehenen Laufzeit der gehobenen Erlaubnis rate er statt der bisher vorgesehenen 30 Jahre eher zu einem Zeitraum von 20 Jahren.

Anderer Auffassung ist Herr Stemmler. Die Gruppe CDU/WG wolle heute in der Sache zu einem Abschluss kommen. Der Themenkomplex dürfe nicht zur weiteren Befassung in den neugewählten Kreistag gegeben werden. Dem Antrag der Gruppe SPD/Unabhängiger auf Verweisung in den Fachausschuss werde man daher nicht zustimmen.

Herr Block verweist für die Gruppe GRÜNE / Dr. Rednak zunächst ebenfalls auf die noch fehlenden Unterlagen betreffend die Wasserrahmenrichtlinie und die Beweissicherung. Angesichts der vorliegenden Beschlussempfehlung sei es aus heutiger Sicht nicht möglich zu erfahren, welche Wassermenge genau in den kommenden Jahren von Hamburg Wasser gefördert werden dürfe. Stimme der Kreistag der Empfehlung zu, gebe er seine Möglichkeit, hierauf Einfluss zu nehmen, aus der Hand. Dem könne seine Gruppe nicht zustimmen.

Nach neuneinhalb Jahren Befassung mit dem Themenkomplex sei es an der Zeit, so Herr Neven für die Gruppe FDP/FW, dass der Kreistag seine Beteiligung an dem Wasserbewilligungsverfahren zurückgebe. Alle Fraktionen und Gruppen hätten sich intensiv mit der Materie befasst und die Verwaltung habe immer beratend zur Seite gestanden. Die vorliegende Beschlussempfehlung werde von seiner Gruppe mitgetragen. Es sei gut, Hamburg Wasser eine gehobene Erlaubnis zu erteilen. So könne die Verwaltung auch zukünftig angemessen auf unvorhersehbare Ereignisse reagieren und ggf. auch Veränderungen bei der Fördermenge vornehmen. Die noch fehlenden Untersuchungsergebnisse müsse Hamburg Wasser noch liefern. Insgesamt sei es zu verantworten, die Wasserfördermenge gemäß der Beschlussempfehlung freizugeben. Der Kreistag müsse Vertrauen in die künftige Arbeit der Verwaltung in der Sache haben.

Herr Dr. Aldag verweist zunächst ebenfalls auf die bereits viele Jahre andauernde Diskussion zum Thema. Gegenwärtig sei es Hamburg Wasser auf der Basis einer noch von der Bezirksregierung Lüneburg erteilten Erlaubnis gestattet, 15,4 Mio. Kubikmeter Wasser pro Jahr zu fördern. Diese Menge würde mit einem Beschluss der vorliegenden Empfehlung zunächst deutlich gesenkt werden können. Eine größere Wasserfördermenge müsse in der weiteren Folge des Verfahrens von Hamburg Wasser begründet werden. Die vorgesehene gehobene Erlaubnis sei angesichts der mit ihr einhergehenden Einflussnahme- und Kontrollmöglichkeiten zu begrüßen. Die Gruppe CDU/WG werde der Beschlussempfehlung daher zustimmen. Herr Dr. Aldag beantragt namens der Gruppe CDU/WG, die Ziffer 6 der Beschlussempfehlung um die beiden Sätze „Die Entscheidungen im weiteren Verfahren trifft die Kreisverwaltung. Der Kreistag, die zuständigen Fachbehörden, die Naturschutz- und Bewirtschafterverbände sowie die IGN sind zu beteiligen.“ zu ergänzen.

Herr Dr. Schäfer macht deutlich, dass die Gruppe GRÜNE / Dr. Rednak nicht verlässlich nachvollziehen könne, ob die empfohlene Wasserfördermenge von 12,1 Mio. Kubikmeter abgesichert sei. Fraglich sei zudem, ob Hamburg Wasser diese Fördermenge und auch die Genehmigungsform der gehobenen Erlaubnis akzeptieren werde.

Herr Rempe erklärt, dass die nach der Wasserrahmenrichtlinie zu beachtenden Bestimmungen die nun empfohlene Wasserfördermenge von 12,1 Mio. Kubikmeter abdecken. Hamburg Wasser habe alle dafür erforderlichen Unterlagen, Stellungnahmen und Gutachten vorgelegt.

Herr Dr. Beckereit erklärt, Hamburg Wasser habe den Antrag auf Bewilligung der Wasserförderung in enger Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg gestellt. Die dahinterstehende Wasserbedarfsprognose sei sehr sorgsam ermittelt worden. Hamburg Wasser verfüge in der Nordheide über ein ganz beträchtliches Betriebsvermögen, welches in den kommenden Jahren zu einhundert Prozent der Erneuerung bedürfe. Um die hiermit einhergehenden Aufwendungen leisten zu können, sei für sein Unternehmen eine hohe Verlässlichkeit in Bezug auf den zukünftigen Förderzeitraum von großer Bedeutung. Wichtig seien daneben für den Fall der Erteilung einer gehobenen Erlaubnis aber auch die weiteren Rahmenbedingungen. Insgesamt benötige Hamburg Wasser mit Blick auf seinen Auftrag zur Versorgung der Hamburger Bevölkerung mit Trinkwasser Sicherheit. Alle deutschen Großstädte würden ihr Trinkwasser außerhalb der Stadtgrenzen beziehen.

Herr Stemmler erinnert für die Gruppe CDU/WG daran, dass es stets das Ziel des Kreistages gewesen sei, die in der Sache gültigen Eckpunkte heute festzulegen. In Erinnerung dessen und mit Blick auf die Verantwortung des Kreistages müsse der Verwaltung heute das Mandat erteilt werden, das Verfahren weiter zu führen. Der bereits von Herrn Dr. Aldag eingebrachte Ergänzungsantrag werde einen wichtigen Beitrag für einen guten Fortgang und Abschluss des Verfahrens leisten. Dank gebühre der Verwaltung für die gute Arbeit.

Herr Prof. Dr. Ahrens macht deutlich, dass es richtig und gut sei, den Kreistag in der Sache beteiligt zu haben. Die Materie sei in hohem Maße komplex. Ein großer Teil des Entscheidungsinhaltes sei politischer Natur. Wichtig sei es für den Kreistag, sich für eine richtige Sachentscheidung aller erforderlichen Fakten bedienen zu können. Hier allerdings bestehe gegenwärtig angesichts der noch fehlenden Informationen noch ein Problem. Erst nach Vorlage der noch ausstehenden Untersuchungen könne guten Gewissens eine Entscheidung getroffen werden. Nach heutigem Stand seien die Zweifel der Gruppe SPD/Unabhängiger noch nicht ausgeräumt.

An die dem Kreistag obliegende Verpflichtung, für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Harburg zu sorgen, erinnert Herr Block. Dies dürfe bei aller Pflicht, die Hamburger Bevölkerung mit Wasser zu versorgen, nicht vergessen werden. Vor einer Beschlussfassung im Kreistag wolle er den vollständigen Inhalt der gehobenen Erlaubnis einsehen. Frau Bischoff ergänzt, dass die von Hamburg Wasser noch vorzulegenden Gutachten auch von Fachleuten des Landkreises zu prüfen seien.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Wüst-Buri antwortet Herr Rempe, dass er gegenwärtig nicht abschätzen könne, wie Hamburg Wasser mit dem Inhalt der beabsichtigten gehobenen Fördererlaubnis umgehen werde. Fest stehe jedoch, dass die gehobene Fördererlaubnis die von der Bezirksregierung Lüneburg im Jahr 2004 erteilte Erlaubnis außer Kraft setzen werde.

Hamburg mache es dem Landkreis in der Sache nicht leicht, erklärt Herr Schönecke. In der Vergangenheit sei Hamburg häufig wenig kompromissbereit gewesen, wenn es um die Interessen des kleinen Nachbarn im Süden gegangen sei. Hamburg wolle ein Wirtschaftsgut beziehen und dafür kein Entgelt zahlen. Er frage sich, wer finanziell für mögliche Umweltschäden infolge der Wasserförderung aufkommen würde. Hier sei angesichts der guten wirtschaftlichen Situation von Hamburg Wasser zukünftig über neue Wege nachzudenken. Leider sei die in der Sache von ihm erwartete engagierte Hilfe aus Hannover ausgeblieben. Heute sei der Kreistag trotz allem gut beraten, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Beschluss 1:

Ablehnung des Antrages der Gruppe SPD/Unabhängiger, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Behandlung in den Fachausschuss zu verweisen.

Beschluss 2:

1. Zu Beginn der Förderung wird die sich aus der Spalte 1 der folgenden Tabelle (in rot dargestellt) ergebende Menge zugelassen:

	Zulassungsmenge (Stufe 1)	Antragsmenge	Differenz
Westfassung:	5,9 Mio. m ³ /a	6,5 Mio. m ³ /a	-0,6 Mio. m ³ /a
Schierhorn:	0 Mio. m ³ /a	1,8 Mio. m ³ /a	-1,8 Mio. m ³ /a
Ostfassung:	6,2 Mio. m ³ /a	10,1 Mio. m ³ /a	-3,9 Mio. m ³ /a
gesamt:	12,1 Mio. m ³ /a	18,4 Mio. m ³ /a	-6,3 Mio. m ³ /a

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

3. Perspektivisch kann folgendes Förderszenario zugelassen werden, wenn den Anforderungen der WRRL genüge getan wurde, wenn das Beweissicherungskonzept positiv

geprüft und mit den Naturschutzverbänden abgestimmt wurde und wenn sich aus der Erwiderung des Vorhabenträgers keine weiteren Einschränkungen ergeben:

Westfassung: bis zu 5,9 Mio. m³/a

Schierhorn: bis zu 1,8 Mio. m³/a

Ostfassung: bis zu 10,1 Mio. m³/a

gesamt: bis zu 17,8 Mio. m³/a

Dies wird im Zulassungsbescheid durch Neben- und Inhaltsbestimmungen (§ 13 WHG) geregelt. Sollten die entsprechenden Unterlagen vor Zustellung des Zulassungsbescheides vorgelegt, genehmigt und abgestimmt sein, wird die Verwaltung ermächtigt, den Zulassungsbescheid, vor allem also die Menge entsprechend anzupassen.

4. Bei der Westfassung kann es zur Schonung der Este erforderlich werden, die Förderung weiter zu reduzieren. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen wird die Verwaltung ermächtigt, so zu entscheiden.

5. Statt der beantragten Bewilligung wird den HWW eine gehobene Erlaubnis für 30 Jahre gewährt.

6. Alle wesentlichen Entwicklungen wird die Kreisverwaltung der Politik in den Fachausschusssitzungen vorstellen und mit ihr erörtern. Dies gilt auch für die regelmäßigen Auswertungen der Beweissicherung. Die Entscheidungen im weiteren Verfahren trifft die Kreisverwaltung. Der Kreistag, die zuständigen Fachbehörden, die Naturschutz- und Bewirtschafterverbände sowie die IGN sind zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis 1:

25 Stimmen für und 32 Stimmen gegen den Antrag der Gruppe SPD/Unabhängiger, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis 2:

Mit Mehrheit dafür